

# Preisblatt Netzanschluss

## 1. Strom Niederspannung

	netto (€)	brutto* (€)
Standard Netzanschluss <sup>1</sup>	500,00	595,00
Bei Standard Netzanschluss: Zuschlag je Meter (oberhalb 10 m) <sup>2</sup>	30,00	35,70
Zuschlag Absicherung bis max. 160 A	290,00	345,10
Abschlag bei Eigenleistung Grabenerstellung beim Standard Netzanschluss <sup>3</sup>	200,00	238,00
Abschlag bei Eigenleistung Grabenerstellung <sup>3</sup>	18,00	21,42
Abschlag bei Eigenleistung Kernbohrung <sup>3</sup>	70,00	83,30
<sup>1</sup> Der Preis beinhaltet 10 m Kabelgrabenlänge (zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze) sowie eine max. Absicherung von 100 A. <sup>2</sup> Die maximale Kabellänge beträgt 50 m auf Privatgelände. <sup>3</sup> Die Eigenleistung muss nach den technischen Vorgaben der NGN erfolgen.		

Für Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension oder Länge von den aufgeführten Fällen abweichen, sowie bei Änderungen bestehender Netzanschlüsse auf Veranlassung des Anschlussnehmers, wird ein individuell kalkuliertes Angebot erstellt. Hierzu zählen insbesondere Anschlüsse von Garagen, E-Ladesäulen und Werbetafeln.

Eine Mitverlegung anderer Versorgungsträger ist in der Pauschalpreisermittlung berücksichtigt.

### 1.1 Anschluss für kleine Leistungen

	netto (€)	brutto* (€)
Anschluss für kleine Leistungen $\leq$ 500 W (ohne Tiefbau bei offenem Graben)	376,68	448,25

\* einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 19%

\*\* einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 7%

# Preisblatt Netzanschluss

## 1.2 Kurzzeitanschlüsse

### 1.2.1 Kurzzeitanschluss für Baustrom < 39 kW (Sicherungsgröße 63 A) Anschlussleistung<sup>1</sup>

	netto (€)	brutto* (€)
Anschluss eines vom Anschlussnehmer bereit gestellten Baustromverteilers	250,00	297,50
Ausschließlich in Neubaugebieten: Zurverfügungstellung eines Anschlusspunktes in einem Kabelverteilerschrank <sup>2</sup>	130,00	154,70
Jede zusätzliche An-/Abfahrt aus Gründen, die der Anschlussnehmer, bzw. -nutzer zu vertreten hat	70,00	83,30

<sup>1</sup> Für Anschlüsse > 39 kW (Sicherungsgröße 63 A) Anschlussleistung wird ein individuelles Angebot erstellt.

<sup>2</sup> Sofern in dem Neubaugebiet ein isolierter Kabelverteilerschrank mit separatem Schließfach eingerichtet ist, kann ein Anschlusspunkt für einen vom Anschlussnehmer bereit gestellten Baustromverteiler erfolgen. Dieser wird durch einen vom Anschlussnehmer beauftragten konzessionierten Elektroinstallateur angeschlossen.

### 1.2.2 Kurzzeitanschluss für Festplätze, etc.

	netto (€)	brutto* (€)
Anschluss eines vom Anschlussnehmer bereit gestellten Stromverteilers an einen Kabelverteilerschrank oder Ortsnetzstation	180,00	214,20
Zählereinbau/-ausbau in den Stromverteiler	40,00	47,60
Anschluss eines weiteren Stromverteilers	80,00	95,20
Realisierung eines Kurzzeit-Netzanschlusses (2 Schaltheandlungen) in einem dauerhaft angeschlossenen Stromverteiler	130,00	154,70

Jede zusätzliche An-/Abfahrt aus Gründen, die der Anschlussnehmer, bzw. -nutzer zu vertreten hat, wird gem. 1.2.1. berechnet.

\* einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 19%

\*\* einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 7%

# Preisblatt Netzanschluss

## 2. Gasnetzanschluss Niederdruck $\leq 150$ kW

Vor jeder Erstellung eines Gas-Netzanschlusses wird die technische Verfügbarkeit der Kapazität in den örtlichen Verteileranlagen geprüft. Liegt diese vor, gelten die nachfolgenden Preise. Bei nicht verfügbarer Kapazität wird zur Deckung der notwendigen Kosten ein individueller Baukostenzuschuss vom Anschlussnehmer erhoben.

	netto (€)	brutto** (€)
Standard Netzanschluss <sup>1</sup>	500,00	535,00
Zuschlag je Meter (oberhalb 10 m) <sup>2</sup>	30,00	32,10
Abschlag bei Eigenleistung Grabenerstellung beim Standard Netzanschluss <sup>3</sup>	200,00	214,00
Abschlag bei Eigenleistung Grabenerstellung <sup>3</sup>	18,00	19,26
Abschlag bei Eigenleistung Kernbohrung <sup>3</sup>	70,00	74,90

<sup>1</sup> Der Preis beinhaltet 10m Leitungsrabenlänge (zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze) sowie eine Anschlussdimension von  $\leq$  da 63 und eine Leistung von  $\leq 150$  kW.  
<sup>2</sup> Die maximale Leitungslänge beträgt 50 m auf Privatgelände.  
<sup>3</sup> Die Eigenleistung muss nach den technischen Vorgaben der NGN erfolgen.

Für die Erstellung von Gas-Netzanschlüssen, welche nicht unter 2. fallen sowie bei Änderungen bestehender Netzanschlüsse auf Veranlassung des Anschlussnehmers, wird ein individuell kalkuliertes Angebot erstellt.

Eine Mitverlegung anderer Versorgungsträger ist in der Pauschalpreisermittlung berücksichtigt.

\* einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 19%

\*\* einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 7%

# Preisblatt Netzanschluss

## 3. Wassernetzanschluss

	netto (€)	brutto** (€)
Standard Netzanschluss <sup>1</sup>	2.000,00	2.140,00
Zuschlag je Meter (oberhalb 10 m) <sup>2</sup>	80,00	85,60
Abschlag bei Eigenleistung Grabenerstellung beim Standard Netzanschluss <sup>3</sup>	800,00	856,00
Abschlag bei Eigenleistung je Meter (oberhalb 10 m) <sup>3</sup>	48,00	51,36
Abschlag bei Eigenleistung Kernbohrung <sup>3</sup>	70,00	74,90

<sup>1</sup> Der Preis beinhaltet 10 m Leitungsrabengänge (zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze) sowie eine Anschlussdimension von ≤ da 50.  
<sup>2</sup> Die maximale Leitungslänge beträgt 25 m auf Privatgelände.  
<sup>3</sup> Die Eigenleistung muss nach den technischen Vorgaben der NGN erfolgen.

Für die Erstellung von Wasser-Netzanschlüssen, welche nicht unter 3. fallen sowie bei Änderungen bestehender Netzanschlüsse auf Veranlassung des Anschlussnehmers, wird ein individuell kalkuliertes Angebot erstellt.

Eine Mitverlegung anderer Versorgungsträger ist in der Pauschalpreisermittlung berücksichtigt.

## 4. Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird für die entsprechenden Nettobeträge die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet.

Durch das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz (BGBl 2022 I S. 1743) wird der Umsatzsteuersatz für Gashauseschlüsse befristet vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt.

\* einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 19%

\*\* einschließlich der Umsatzsteuer von z.Zt. 7%